

II- 319 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 189/J

1976 -02- 26      A n f r a g e

der Abgeordneten DDr.KÖNIG  
und Genossen  
an den Bundeskanzler  
betreffend Erhöhung der Verwaltungsabgabe für die Ausstellung  
von Reisepässen

Durch die Verordnung der Bundesregierung vom 10.Nov.1975,  
mit der die Bundes-Verwaltungsabgabenverordnung 1968 geändert  
wird (BGBl 575/1975), wurde die Verwaltungsabgabe für die  
Ausstellung eines gewöhnlichen Reisepasses, eines Fremden-  
passes bzw. eines Reisedokumentes gem. Art.28 der Flücht-  
lingskonvention von bisher S 50.- auf nunmehr S 80.- erhöht.  
Durch diese drastische Erhöhung der Verwaltungsabgabe wurde  
die Ausstellung eines Reisepasses somit um 60 % verteuert.  
Zu dieser Verwaltungsabgabe kommt jeweils eine Stempelgebühr  
von S 30.-, sodaß die Ausstellung des Reisepasses nunmehr  
auf S 110.- zu stehen kommt.

Es ist nicht verständlich, wieso es jetzt zu dieser  
drastischen Erhöhung der Verwaltungsabgaben für die Aus-  
stellung von Reisepässen gekommen ist, zumal die Reisepässe  
neuen Formats auf Grund des Paßgesetzes 1969 schon seit  
Anfang 1971 ausgegeben werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den  
Bundeskanzler folgende

A n f r a g e :

Welche sind die Gründe, die Ende letzten Jahres zu der 60-prozentigen Erhöhung der Bundesverwaltungsabgaben für die Ausstellung von Reisepässen geführt haben?